

<b>Hauptkriteriengruppe</b>	<b>Prozessqualität</b>
<b>Kriteriengruppe</b>	<b>Qualität der Bauausführung</b>
<b>Kriterium</b>	<b>Präqualifikation der ausführenden Unternehmen</b>
<b>Relevanz und Zielsetzung</b>	<p>Mit der Eintragung in die Präqualifizierungsliste dokumentieren Bauunternehmen ihre Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowohl gegenüber öffentlichen Auftraggebern als auch gegenüber privaten Auftraggebern und anderen Unternehmern mit einer Art Gütesiegel.</p>
<b>Beschreibung, Kommentar</b>	<p>Präqualifikation (PQ-Verfahren) ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung von Eignungsnachweisen auf der Basis der in Paragraph 8 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A) definierten und gegebenenfalls zusätzlicher Anforderungen. Von der Präqualifikation wird die vollständige Leistungskette bis hin zum Nachunternehmereinsatz erfasst.</p> <p>Unternehmen vermeiden den Ausschluss ihrer Angebote aus formellen Gründen wegen unvollständiger oder nicht aktueller Eignungsnachweise und sie optimieren ihre Chancen für die Teilnahme an beschränkten Ausschreibungen und Verhandlungsverfahren.</p>
<b>Positive Wirkungsrichtung, Kommentar zur Interpretation</b>	<p>Durch die Auftragsvergabe an eine durch ein PQ-Verfahren „zertifizierte“ Bauunternehmung sind die Auftraggeber in der Lage, potenzielle Risiken wie z.B. Insolvenz eines beteiligten Unternehmens zu verringern.</p>
<b>Bewertung</b>	<p>Qualitative Bewertung.</p>
<b>Beschreibung der Methode</b>	<p>Es wird überprüft, in wieweit die Präqualifikation, entsprechend § 8 VOB/A, bei der Auftragsvergabe berücksichtigt worden ist.</p>
<b>Dokumente, Normen, Richtlinien</b>	<p>Leitlinie des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 – in der Fassung vom 14.09.2007.</p> <p>DQB Deutsche Gesellschaft für Qualifizierung und Bewertung mbH <a href="http://www.dqb.info">http://www.dqb.info</a>.</p> <p>§8 VOB/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A).</p>
<b>Für die Beurteilung zwingend erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liste der überprüften Eignungsnachweise ,</li> <li>- Nachweis der Eintragung des präqualifizierten Unternehmens.</li> </ul>
<b>Hinweise zur Bewertung</b>	<p>Bei einer qualitativen Bewertung hat der Bewerter die Möglichkeit bei der Bewertungspunktevergabe projektspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen und gegebenenfalls weitere Zwischenabstufungen einzuführen. Diese sind kurz zu erläutern und nachzuweisen.</p>

Hauptkriteriengruppe	Prozessqualität
Kriteriengruppe	Qualität der Bauausführung
Kriterium	Präqualifikation der ausführenden Unternehmen

#### Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau	
Zielwert Z	100 Die Bauausführung erfolgt nach eingehender Prüfung der anbietenden Unternehmen entweder ausschließlich durch präqualifizierte Unternehmen entsprechend den Anforderungen aus §8 VOB/A oder nach Prüfung auf Basis gleichzustellender innerbetrieblicher Regelungen (u.a. unternehmensinternes Qualitätsmanagement) beim Auftraggeber.
	90
	80
	70
	60
Referenzwert R	50 Die Bauausführung wird ausschließlich von Unternehmen durchgeführt, die hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit überprüft wurden. Dies gilt dann als erfüllt, wenn auf Basis einer langjährigen Zusammenarbeit Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit der ausführenden Unternehmen bekannt sind oder wenn die Unternehmen diese Qualitäten in Form von entsprechenden Referenzprojekten nachweisen.
	40
	30
	20
Grenzwert G	10 Die Bauausführung erfolgt im Wesentlichen durch Unternehmen, die bezüglich ihrer Qualifikation überprüft wurden.
	0 Die Bauausführung erfolgt durch Unternehmen, die nicht bezüglich ihrer Qualifikation überprüft wurden.